

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Dienstag, 24. Juli 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GR. Johann WALCHSHOFER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Mag. Johannes PICHLER
8. GR. Johannes HOFER
9. GR. Andreas PICHLER
10. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
11. GR. Georg LINDORFER
12. GR. Ing. Josef LEUTGÖB

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 13. ER. Eugen FIEDLER | für | GV. Willi BREITENFELLNER |
| 14. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV. Willi BREITENFELLNER
GR. Reinhard ECKERSTORFER
GR. Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

GR. Ernestine GAHLEITNER
GR. Gerhard KEPPLINGER
GR. Harald MESSTHALLER
GR. Hermann SPRINGER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu erfolgte nachweislich zeitgerecht schriftlich am 17.07.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung (dringender Fall im Sinne des § 45 (3) Oö. Gemeindordnung 1990 idgF.; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung mit der Gesellschaft für den Wohnungsbau betreffend die Nutzung von zwei Parkplätzen des öffentlichen Gutes beim vierten GWB-Haus.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 7 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 14 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 14 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29; Höller Günther und Adelheid; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Mischbaugebiet bzw. Betriebsbaugebiet zur Betriebserweiterung der Fa. CIMA.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Ehegatten Höller Günther und Adelheid, Wimbergstraße 45, mit Ansuchen vom 09.07.2012 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Parzellen 1299/1 (Teilfläche) und 1296 (Teilfläche), KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland in *Bauland – Betriebsbaugebiet mit teilweise Schutz- oder Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) „Bm2“ und Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet* mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 11.000 m² eingebracht haben. Auf dem zur Umwidmung beantragten Grundstück beabsichtigt die Fa. Cima GmbH, 4171 St. Peter/Wbg, Wimbergstraße 28, ihren Betrieb zu erweitern. Die beabsich-

tigte Flächenwidmungsplanänderung ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterungsgebiet enthalten.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Höller Günther und Adelheid sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Um einen Puffer zwischen der im Süden liegenden Landwirtschaft und dem bestehenden Dorfgebiet zu schaffen, wird im Abstand von 50 m ein „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ über einen weiteren Bereich von 50 m eine bauliche Maßnahmen-Zone eingearbeitet.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht und im Detail erläutert.

Der Planungsraum liegt am westlichen Ortsende und grenzt an bestehendes Betriebsbaugebiet an. Die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Strom) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über eine bestehende Betriebszufahrt der Fa. CIMA.

Bürgermeister Pichler führt aus, dass die Fa. CIMA mit rund 130 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber der Gemeinde ist. Um die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern bzw. weitere Arbeitsplätze zu schaffen soll der o.a. Bereich umgewidmet werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, zur Sicherung bzw. Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen bzw. um den drohenden Abwanderungsverlust entgegenzuhalten für die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Grundstücke 1299/1 (Teilfläche) und 1296 (Teilfläche), KG 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland mit einem Flächenausmaß von ca. 11.000 m² zur Schaffung von Betriebs- und Mischbaugebiet aus.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden die von der Umwidmung Betroffenen verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis 24.07.2012 eingeräumt.

Bis dato sind keine Einwendungen oder Stellungnahmen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag

der von den Ehegatten Höller Günther und Adelheid, Wimbergstraße 45, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 09.07.2012 beantragten Umwidmung der Parzellen 1299/1 (Teilfläche) und 1296 (Teilfläche), KG 47220 St. Peter, von derzeit Grünland in *Bauland – Betriebsbaugebiet mit teilweise Schutz- oder Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) „Bm2“ und Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet* mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 11.000 m², Änderung Nr. 3.29, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten bzw. dieses Gebiet im Flächenwidmungsplan wie oben beschrieben auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.29 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 14 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 14 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Mai dieses Jahres eine Elternbefragung durchgeführt wurde. Diese Erhebung ergab, dass der Kindergarten zusätzlich auch am Dienstagnachmittag geöffnet werden soll. Zur Realisierung dieses Wunsches wäre die bestehende Kindergartenordnung aus dem Jahre 2009 abzuändern. Mit der Änderung des Dienstpostenplanes wurden personell die Weichen für diese Erweiterung gestellt.

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz wurde 2010 novelliert und vom Land Oö. eine neue Musterordnung erlassen. Auf Basis dieser Musterordnung wurde der neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnungs-Entwurf für den Kindergarten der Markt-

gemeinde St. Peter am Wimberg erstellt und mit der Kindergartenleitung besprochen. Der Kinderbetreuungseinrichtungsordnungs-Entwurf wurde vom Land Oö., Direktion Bildung und Gesellschaft, Mag. Mörth, vorgeprüft und die vorgeschlagenen Änderungen eingearbeitet.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Kinderbetreuungseinrichtungsordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnungs aus.

Darauf hin stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung, die den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl.Nr. 39/2007 in der Fassung der Novelle 2010, LGBl.Nr. 59/2010, entspricht, zu erlassen bzw. zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 14 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 14 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Landesrätin Mag.^a Doris Hummer die Oö. Gemeinden zur Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ einlädt. Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Gemeinden, die verschiedene Kriterien in der Jugendarbeit erfüllen, erhalten das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung von 500 Euro für die Gemeinde verbunden.

AL. Mittermayr erläutert dem Gemeinderat anhand des Folders des Landesjugendreferates Details und Kriterien für die Auszeichnung. Beispielsweise wird die Installierung eines Gemeindejugendreferenten oder Jugendtreffs verlangt. Weiters soll eine Facebook-Fanpage eingerichtet werden. Für eine Auszeichnung müssen insgesamt 20 Punkte erreicht werden.

Nachdem die Marktgemeinde St. Peter bereits einige Punkte dieser Kriterien wie z.B. Jugendtreff, Gemeindejugendreferent, Facebookfanpage, etc. erfüllt, schlägt Bürgermeister Picher vor, sich an dieser jugendfreundlichen Aktion zu beteiligen und bis spätestens 1. September 2012 ein Förderansuchen an das Landesjugendreferat einzubringen.

Bürgermeister Pichler ergänzt in diesem Zusammenhang, dass der Jugendtreff St. Peter heuer 10-jähriges Bestandsjubiläum feiert. Im Bezirk Rohrbach ist unser Jugendtreff einer der wenigen, der so lange besteht und erfolgreich betrieben wird.

Die Jugendarbeit hat in St. Peter einen hohen Stellenwert, das durch die bereits erreichten 26 Punkte bestätigt wird. Dennoch wird man sich nach der Urlaubszeit vermehrt der Jugendarbeit widmen.

Nachdem jetzt schon die Anforderungen für die Auszeichnung erfüllt werden (26 von 20 Punkten) spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ aus.

Darauf hin stellt GR. Pichler Andreas den

Antrag,

an der Aktion „Junge Gemeinde“ teilzunehmen und ein Förderansuchen beim Landesjugendreferat einzubringen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	14
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	14
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Beratung und Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung mit der Gesellschaft für den Wohnungsbau betreffend die Nutzung von zwei Parkplätzen des öffentlichen Gutes beim vierten GWB-Haus.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge der Erneuerung des Pumpwerkes Nordwest der Pumpwerksschacht inklusive Schaltzentrale an das nordwestliche Eck der Parzelle 626/4, KG. 47220 St. Peter, der Gesellschaft für den Wohnungsbau verlegt wurde. Durch den neuen Standort des Pumpwerkes gingen für das vierte GWB-Mietwohnhaus zwei Parkflächen verloren.

Die Gesellschaft für den Wohnungsbau ersucht die Gemeinde nunmehr als Ersatz zwei Parkplätze des öffentlichen Gutes des Grundstückes Nr. 616/5, KG. 47220 St. Peter, an der östlichen Grenze zum Grundstück 624/4 wie im Plan der GWB vom 29.06.2012 dargestellt, zur Verfügung zu stellen.

Die diesbezüglich verfasste Nutzungsvereinbarung wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da die Wohnungen auch als Mietkaufvariante angeboten werden, wäre innerhalb der nächsten zwei Jahre der Teil des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 616/5, KG. 47220 St. Peter, auf dem sich die mit Nr. 1 und Nr. 2 ausgewiesenen Parkplätze befinden, als öffentliches Gut aufzulassen und der GWB zuzuschlagen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) betreffend die Nutzung von zwei Parkplätzen des öffentlichen Gutes beim vierten GWB-Haus, Grundstück Nr. 616/5, KG. 47220 St. Peter, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 14 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 14 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Allfälliges

a) Kinderanzahl im Kindergartenjahr 2012/2013

Im Kindergartenjahr 2012/2013 werden insgesamt 71 Kinder den Kindergarten besuchen. Davon sind 27 Schulanfänger, 23 4-5jährige Kinder, 16 3-4jährige Kinder, 5 Kinder unter 3 Jahre und davon vier Integrationskinder.

b) Planungsgespräche über Kindergartenzubau

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die Planungsgespräche mit der GWB, Ing. Rechberger, betreffend einen eventuellen Zubau beim Kindergarten.

Der Kindergarten platzt derzeit aus allen Nähten. Der Raum in der Hauptschule, in dem das Kindergartenprovisorium untergebracht ist, wird von der Hauptschule als Computerraum benötigt.

Nach den ersten Entwürfen und Gesprächen könnte der Raum als Wiederkehr im nordwestlichen Bereich des Gebäudes angebaut werden. Ing. Rechberger wird einen Plan-Entwurf inklusive Kostenschätzung erstellen und diesen mit dem Land Oö., Ing. Buchwieser, besprechen. Nach einer Grobkostenschätzung ist mit Kosten von rund 300.000 Euro (€ 2.000 pro m² bebauter Fläche) zu rechnen. Die Einrichtung ist vorhanden.

Bürgermeister Pichler stellt fest, dass vor Einreichung des Planes mit der Gemeinde Auberg das Einvernehmen herzustellen ist.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.05.2009, GZ: BGD-400329/36-2009-Win, wird der zukünftige Bedarf zur Führung von vier Kindergartengruppen bestätigt.

c) Bedarfserhebung Kinderkrabbelgruppe

Aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses wurde in St. Peter unter den betroffenen Eltern (15) eine Bedarfserhebung betreffend Krabbelgruppe durchgeführt. Angeschrieben wurden Eltern, deren Kinder 2012 ein Jahr werden. Nach Ende der Abgabefrist hat nur eine Mutter den Bedarf gemeldet.

Nachdem der Kindergarten Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnimmt, ist für den Gemeinderat das Drängen der Gemeinde Auberg zur Errichtung einer Krabbelgruppe nicht nachvollziehbar. Die Errichtungskosten, vor allem aber die laufenden Betriebskosten (Personal), belasten die Gemeindebudgets enorm. Nach Ansicht des Gemeinderates sollen Krabbelgruppen dort errichtet werden, wo die Arbeitsplätze bestehen.

Bei der Besprechung mit Auberg am 22.06.2012 beim Land Oö. wurde darüber diskutiert, dass in St. Peter eine Kindergartengruppe und in Auberg eine Krabbelgruppe zugebaut werden könnte.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler muss eine Lösung in Absprache mit Auberg und den Hansbergland-Gemeinden erfolgen.

d) Spielgruppe im RAIBA-Sitzungssaal

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nachdem die Musikschule das „Peterl“ in der Volksschule benötigt, die Spielgruppe ab September 2012 im Sitzungssaal der RAIBA St. Peter untergebracht werden kann. Bürgermeister Pichler hat mit GF. Hofer und GF. Ing. Ganser Martin eine monatliche Miete in der Höhe von 350 Euro inklusive Betriebskosten vereinbart. Die Räumlichkeiten werden von September bis Ostern benötigt.

e) Ausbuchung Investitionsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten

Der Landtag hat am 05.07.2012 im Zuge der Genehmigung des Rechnungsabschlusses unter Einhaltung der Stabilitätsziele beschlossen, einen Betrag von 56,4 Mio. an Darlehensforderungen, die aus der Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen resultieren, abzuschreiben.

Im Schreiben vom Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 06.07.2012 wird mitgeteilt, dass die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. **85.159,81 Euro** an Investitionsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten ausbuchen kann.

Lt. Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2011 beträgt der Darlehensstand 468.217,42 Euro.

f) Bauparzelle 1707/20 in der Dall/Angerer-Siedlung nicht zu verkaufen

Nach der Umwidmung der Hofer-Gründe, südlich der Dall/Angerer-Siedlung, legt der Gemeinderat nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler fest, die gemeindeeigene Bauparzelle 1707/20 nicht zu verkaufen, um dieses Grundstück in Zukunft eventuell als Kinderspielplatz nutzen zu können.

g) Baufortschritt BA10 Habring-Uttendorf

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach Abschluss der Arbeiten bei den Hartl- und Hofer-Gründen (Herstellung der Infrastruktur) die Kanalgrabungsarbeiten in Habring fortgesetzt werden. Kepplinger Herbert, Habring 7, wurde bereits an den Kanal angeschlossen.

h) Instandsetzungsarbeiten Regenrückhaltebecken Ost; Hochwasserproblematik

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund eines Schreibens der Bewohner der Hansbergstraße Radler, Schürz, Pichler und Strasser am 19.07.2012 ein Lokalaugenschein beim Regenrückhaltebecken Ost mit dem Kanalprojektanten Jung stattfand.

Anlässlich dieses Ortsaugenscheins wurde festgestellt, dass die Hauptursache für die Hochwassergefährdung nicht das Regenrückhaltebecken ist, sondern diese auf die überlastete Straßenentwässerung der Landesstraßen zurückzuführen ist. Unmittelbar danach wurde mit der Straßenmeisterei Kontakt aufgenommen.

Zur Entlastung der Straßenentwässerung entlang der L1514 Wimbergstraße und zum Schutz der Wohnhäuser der Hansbergstraße sind als erste Maßnahme die Straßenwässer der Haslacher Straße und die Parkplätze des Nahversorgungszentrums in den zugeschütteten Ableitungskanal „Tremel“ umzuleiten.

Gleichzeitig werden Instandsetzungsarbeiten des Regenrückhaltebeckens Ost veranlasst.

Die Einleitung der Oberflächenwässer der vier Hofer-Parzellen ist lt. Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 1988 möglich, wenn dafür andere Flächen abgetauscht werden. Beispielsweise sind die Flächen zwischen der nördlichen Dall-Angerer-Siedlung und der Liegenschaft Angerer, Haslacher Straße 11, als verbaute Fläche in der wasserrechtlichen Bewilligung enthalten. Diese Flächen sind wie allgemein bekannt nicht bebaut.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.06.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)